

Formular

## Antrag

### Vorbezug für Wohneigentum oder eine Verpfändung

#### Wünschen Sie einen Vorbezug?

Ja  Nein

Name

---

Strasse

---

Geburtsdatum

---

Telefon (tagsüber erreichbar)

---

Zivilstand

Ledig  Verheiratet seit \_\_\_\_\_

Eingetragene Partnerschaft seit \_\_\_\_\_

Geschieden seit \_\_\_\_\_

Verwitwet seit \_\_\_\_\_

Datum des Vorbezugs für **Wohneigentum**

---

Bezug in maximaler Höhe gemäss Vorsorgeausweis

Ja  Nein

Haben Sie bereits früher einen Bezug getätigt?

Ja, per \_\_\_\_\_  Nein

#### Wünschen Sie eine Verpfändung?

Ja  Nein

Vorname

---

PLZ/Ort

---

AHV-/Soz.-Vers.-Nr. Versicherte/r

---

E-Mail-Adresse

---

Name und Vorname Ehegatte / eingetragener Partner

---

Geburtsdatum Ehegatte / eingetragener Partner

---

AHV-/Soz.-Vers.-Nr. Ehegatte / eingetragener Partner

---

Datum der **Verpfändung**

---

Bezug in CHF

---

Pfandgläubiger/Bankinstitut

---

**Höhe des Vorbezugs**

Der Mindestbetrag für einen Vorbezug beträgt CHF 20'000. Der Maximalbetrag beträgt bis Alter 50 das aktuelle Altersguthaben gemäss Vorsorgeausweis bzw. ab Alter 50 das Altersguthaben im Alter 50 oder die Hälfte des aktuellen Altersguthabens gemäss Vorsorgeausweis. Beim Erwerb von Anteilscheinen zur Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft, einer Mieter-Aktiengesellschaft bzw. einem gemeinnützigen Wohnbauträger kann ein geringerer Betrag verwendet werden.

**Verpfändung**

Bei einer Verpfändung schliesst die versicherte Person einen Vertrag mit dem Pfandgläubiger (zumeist der Hypothekarbank) ab.

**Anmeldefrist**

Ein Vorbezug für Wohneigentum ist spätestens sechs Wochen vor dem gewünschten Bezug schriftlich mit diesem Formular «**Wohneigentumsförderung**» anzumelden. Dem Formular sind sämtliche erforderlichen Unterlagen beizulegen. Eine Ausnahme besteht bei Anteilscheinen; eine Frist entfällt.

**Zeitliche Einschränkung**

Ein Vorbezug für Wohneigentum kann nur alle fünf Jahre und letztmals sechs Monate vor der Pensionierung geltend gemacht werden.

**Rückzahlungspflicht**

Wird das Wohneigentum verkauft, muss der getätigte Vorbezug an die Pensionskasse, zu Gunsten des Altersguthabens der versicherten Person, zurückerstattet werden. Ausnahme: Das freigewordene Kapital wird erneut in selbst bewohntes Wohneigentum investiert.

**Freiwillige Rückzahlung**

Freiwillige Rückzahlungen sind bis sechs Monate vor der Pensionierung jederzeit möglich, wenn kein Vorsorgefall (Invalidität) eingetreten ist. Die Mindestrückzahlung beträgt CHF 10'000. Persönliche Einkäufe können durch die Pensionskasse erst nach vollständiger Rückzahlung des Vorbezugs akzeptiert werden.

**Steuern**

Ein Vorbezug gilt als Kapitalbezug und ist bei Auszahlung einmalig zu einem reduzierten Steuersatz zu versteuern. Die Höhe dieser Steuer legt die Steuerbehörde fest. Eine Rückzahlung des Vorbezugs muss innerhalb von drei Jahren bei der zuständigen Steuerbehörde gemeldet werden, um die beim Vorbezug bezahlte Steuer zurückzuerhalten.

**Merkblatt**

Bitte beachten Sie das Merkblatt «**Wohneigentumsförderung**» und die darin aufgeführten Vorteile und Nachteile eines Vorbezugs bzw. einer Verpfändung für Wohneigentum.

**Verwendungszweck** (bitte ankreuzen)

- Erwerb (Kauf) und Erstellung von selbst bewohntem Wohneigentum
- Umbau/Renovation von selbst bewohntem Wohneigentum
- Amortisation einer Hypothekarschuld auf selbst bewohntem Wohneigentum
- Beteiligung an Wohneigentum (z. B. Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft)

Ort des Objekts

Grundbuchamt

**Art des Wohneigentums** (bitte ankreuzen)

- Wohnung (Stockwerkeigentum)
- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus (Vorbezug begrenzt auf den Wert der selbst genutzten Wohnung im Verhältnis zum Wert der gesamten Liegenschaft)

Strasse

Parzellen-Nr./Grundstück-Nr./Plan

**Rechtsform des Wohneigentums** (bitte ankreuzen)

- Alleineigentum
- Miteigentum (inkl. Stockwerkeigentum); Anteil in \_\_\_\_\_ %
- Selbstständiges, dauerndes Baurecht
- Gesamteigentum der versicherten Person mit ihrem Ehegatten oder mit dem eingetragenen Partner

Bereits wohnhaft am Ort des Wohneigentums seit \_\_\_\_\_

Neu wohnhaft am Ort des Wohneigentums ab \_\_\_\_\_

**Unterlagen, die dem Antrag beizulegen sind**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Generell                          | <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Personenstandsnachweis, sofern ledig</li><li>&gt; Bei verheirateten Personen und eingetragenen Partnern ist die amtlich beglaubigte Unterschrift des Partners auf diesem Formular zwingend notwendig.</li></ul>   |
| <input type="checkbox"/> Kauf von Wohneigentum             | <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Kopie des notariell beglaubigten Kaufvertrags</li><li>&gt; Bestätigung der Bank (mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsangaben)</li></ul>  |
| <input type="checkbox"/> Erstellung von Wohneigentum       | <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Kopie des notariell beglaubigten Kaufvertrags oder Kopie des aktuellen Grundbuchauszuges (nicht älter als ein Jahr)</li><li>&gt; Kopie des Werkvertrags / des Vertrags des Generalunternehmers</li><li>&gt; Kopie der Baubewilligung</li><li>&gt; Bestätigung der Bank (mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsangaben)</li></ul> |
| <input type="checkbox"/> Umbau/Renovation von Wohneigentum | <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Kopie des Werkvertrags oder der Aufstellung über die Renovationskosten</li><li>&gt; Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als ein Jahr)</li><li>&gt; Bestätigung der Bank (mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsangaben)</li></ul>   |
| <input type="checkbox"/> Amortisation von Hypotheken       | <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Aktueller Grundbuchauszug</li><li>&gt; Kopie des Hypothekarvertrags</li><li>&gt; Bestätigung der Bank (mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsangaben)</li></ul>  |
| <input type="checkbox"/> Erwerb von Anteilscheinen         | <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Kopie des Mietvertrags</li><li>&gt; Statuten/Reglement Wohnbaugenossenschaft</li><li>&gt; Überweisungsangaben</li><li>&gt; Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft, dass der Vorbezug bei Beendigung des Mietvertrages an die Pensionskasse zurückfliesst</li></ul>   |
| <input type="checkbox"/> Verpfändung                       | <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Pfandvertrag der Bank</li></ul>   |

**Empfänger der Auszahlung**

Die Auszahlung kann nur an den Verkäufer, Ersteller oder Hypothekargläubiger überwiesen werden. Eine Auszahlung an die versicherte Person selbst ist ausgeschlossen. Die Empfängerbank muss der Pensionskasse schriftlich bestätigen, dass der Vorbezug auf die angegebene Bankverbindung ausschliesslich für das selbst bewohnte Wohneigentum verwendet wird.

Name der Bank

IBAN-Code

Name des Empfängers

Zahlungsgrund bzw. Referenz

Ort und Datum

Unterschrift des/der Versicherten

**Bestätigung**

Die versicherte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben, vom Merkblatt **«Wohneigentumsförderung»** Kenntnis zu haben und mit den diesbezüglichen Bestimmungen einverstanden zu sein. Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass die Pensionskasse den Vorbezug mittels Veräusserungsbeschränkung beim zuständigen Grundbuchamt anmerken lässt. Die anfallenden Grundbuchgebühren gehen zu Lasten der versicherten Person. Die Löschung des Eintrags erfolgt bei vollständiger Rückzahlung bzw. bei Pensionierung der versicherten Person.

Ein Vorbezug für Wohneigentum verringert das vorhandene Altersguthaben. Die versicherte Person nimmt deshalb zur Kenntnis, dass die Leistungen bei Pensionierung entsprechend geringer ausfallen werden.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Pfandverwertung die Rückzahlungspflicht des Vorbezugs gegenüber der Pensionskasse bestehen bleibt.

Für die Bearbeitung eines Vorbezugs oder einer Verpfändung erhebt die Pensionskasse eine Verwaltungsgebühr von CHF 400. Gebühren des Grundbuchamtes sind durch die versicherte Person direkt zu entrichten.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Versicherten

**Amtliche Beglaubigung** der Unterschrift Ehegatte / eingetragener Partner (ausser bei Vorbezug mit Anteilsscheinen sowie Verpfändung)